

Allgemeine Geschäftsbedingungen von TVVM (TV-Vermarktung.de)

Eine Marke der ExtraTipps Deutschland GmbH – Stand 2025

§ 1 Geltungsbereich und Leistungsbeschreibung

TVVM (TV-Vermarktung.de), erbringt als Sendervermarkter der TV- und Radiostationen, neben der Einbuchung von Werbekampagnen sämtliche Dienstleistungen in den Bereichen Konzeption, Produktion und Schaltung von Werbesendungen in Fernsehen, Radio, Online- und Social-Media-Kanälen. Zum Leistungsumfang gehören insbesondere die Planung und Durchführung von TV-, Radio- und Onlinekampagnen, die Produktion von Werbespots (real, animiert oder KI-basiert), die Vermarktung und Schaltung von Adressable-TV-Kampagnen sowie ergänzende Kommunikations- und Marketingmaßnahmen. Produktionen über TVVM können sowohl mit klassischen Produktionsmitteln als auch unter Einsatz von KI-Technologien erstellt werden. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen TV-Produktionen ausschließlich KI-basiert und ohne Dreharbeiten.

§ 2 Vertragsabschluss

Angebote von TVVM sind freibleibend. Ein Vertrag kommt mit der Annahme eines schriftlichen oder elektronischen Angebots und der Bestätigung durch TVVM zustande. Die Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der vereinbarten Werbe- oder Sendeplätze. Sollte eine Ausstrahlung aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs von TVVM liegen, nicht möglich sein, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

§ 3 Vertraulichkeit und Datenschutz

TVVM verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln. Kundendaten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen.

§ 4 Platzierung und Ausstrahlung

TVVM gewährleistet die ordnungsgemäße Buchung und Ausstrahlung der vereinbarten Werbezeiten. Geringfügige zeitliche oder technische Abweichungen, insbesondere aufgrund von Dispositionen der Sender, stellen keinen Mangel dar. In solchen Fällen erfolgt die Ausstrahlung in einer gleichwertigen oder höherwertigen Platzierung.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Produktion und Ausstrahlung erforderlichen Inhalte, Materialien und Informationen rechtzeitig bereitzustellen. Er versichert, dass er über alle notwendigen Nutzungsrechte verfügt und keine Rechte Dritter verletzt. Für die inhaltliche und rechtliche Zulässigkeit der bereitgestellten Materialien ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

§ 6 Produktion und Rechteübertragung

TVVM erstellt die Werbesendung gemäß den abgestimmten Vorgaben. Nach vollständiger Bezahlung überträgt TVVM dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht an der produzierten Werbesendung, beschränkt auf den vertraglich vereinbarten Zweck. Eine Bearbeitung, Umgestaltung oder Weitergabe der Werbesendung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von TVVM nicht gestattet.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Leistungen im Voraus zu bezahlen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt auch bestehen, wenn die Ausstrahlung aufgrund fehlender Mitwirkung des Auftraggebers nicht rechtzeitig erfolgen kann. Bei Zahlungsverzug ist TVVM berechtigt, weitere Leistungen bis zur Begleichung offener Beträge zurückzustellen.

§ 8 Haftung

TVVM haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet TVVM nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); die Haftung ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. TVVM haftet nicht für Ausfälle oder Störungen durch Sender, Plattformen oder Medienpartner.

§ 9 Inhalte und rechtliche Verantwortung

Für den Inhalt, die Gestaltung und die rechtliche Zulässigkeit der Werbesendung ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. TVVM führt keine rechtliche Prüfung der Inhalte durch. Lehnt ein Sender die Ausstrahlung ab, wird TVVM den Spot in Abstimmung mit dem Auftraggeber anpassen.

§ 10 Geistiges Eigentum und Eigenwerbung

Alle Entwürfe, Konzepte und Produktionen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von TVVM. TVVM ist berechtigt, Ausschnitte oder Referenzen der produzierten Werbesendungen zu Eigenwerbungszwecken zu nutzen.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

Es gelten ausschließlich die AGB von TVVM. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Hanau. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Auftraggeber kann auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagt werden.